

Generalversammlung am 14.10.2021 Hygienekonzept (Stand 15.09.2021)

Unter Beachtung der Anforderungen nach § 11 Abs. 1 CoronaVO gilt folgendes für die Generalversammlung der OEKOGENO SWH eG:

- **Aufklärung zum Infektionsschutz**
Dieses Hygienekonzept wird am Ort der Veranstaltung für alle Teilnehmer*innen gut sichtbar ausgehängt und zuvor versendet.
- **Beschränkung der Teilnehmerzahlen und Abstandsregelung**
Um einen Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Veranstaltung zu gewährleisten, werden wir die Teilnehmer*innenzahl unter Umständen auf ca. 60 Personen beschränken müssen. Um diese Beschränkung gewährleisten zu können, müssen sich die Teilnehmer*innen zuvor mit allen erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bei uns anmelden. Während der gesamten Veranstaltung ist ein 1,5 m Mindestabstand verpflichtend.
- **Maskenpflicht**
Während der gesamten Veranstaltung ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- **Hygienestation beim Eingang**
Um sich beim Betreten der Räume die Hände desinfizieren zu können, werden wir als Veranstalter Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände anbieten und unsere Teilnehmer*innen darauf hinweisen sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu desinfizieren.
- **Wegleitsysteme**
Damit unnötige Bewegungen im Raum verhindert werden und der dauerhafte Abstand von 1,5 m eingehalten wird, werden der Eingangs- und Ausgangsbereich sichtbar getrennt werden. Diese werden klar markiert mit Pfeilen auf dem Boden.
- **Regelmäßige Reinigung und Lüften**
Es wird eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen gewährleistet, die häufig von Personen berührt werden.
Zusätzlich verpflichten wir uns dem regelmäßigen Lüften der Innenräume.

- **Catering**

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, werden wir auf ein Catering bei dieser Veranstaltung verzichten.

- **Datenvereinbarung**

Unsere Teilnehmer*innen sind verpflichtet im Zuge der Anmeldung ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse hinterlegen.

- **Zutrittsvoraussetzungen**

Mit der Teilnahme stimmen die Teilnehmer*innen dem Hygienekonzept vollumfänglich zu. Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können ist einer der folgenden Nachweise verpflichtend: tagesaktueller negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), vollständige Impfung, Genesung die nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn sich jemand nicht vollumfänglich an das Hygienekonzept hält. Außerdem ist die Teilnahme für Personen untersagt, die:

Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

oder

typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.